

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 304 „Schleusenquartier“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304 „Schleusenquartier“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 304 „Schleusenquartier“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstücke 666/2 tw., 861 tw., 862 tw, 1508 tw., 863, 864, 871, 1387,1390,1391.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,9 ha.

Grundsätzlich soll das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Das Plangebiet soll eine weitere Verkehrsanbindung an die nördliche Schleusenstraße erhalten.

Durch kompakte vier- bis sechsgeschossige Gebäudestrukturen an der Breite Straße und Schleusenstraße sollen Freiraumqualitäten geschaffen werden.

Der denkmalgeschützte Schlachthof soll dienende Funktionen für das geplante Wohngebiet, wie bspw. für Ent- und Versorgung, Abstellräume für Mieter oder nicht störende gewerbliche Nutzungen übernehmen.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei ist der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die abgegebenen Äußerungen bzw. Stellungnahmen werden in der weiteren Planung verarbeitet.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die folgenden Unterlagen:

- **Informationsblatt zum Bebauungsplan Nr. 304 „Schleusenquartier“**

in der Zeit

vom 19.02.2025 bis 07.03.2025

im Internet unter <https://www.eberswalde.de/beteiligung-bauleitplanung> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> bereitgestellt.

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Adresse **stadtentwicklungsamt@eberswalde.de** zu übermitteln. Ergänzend können Stellungnahmen auch schriftlich an die **Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39 in 16225 Eberswalde** gesendet werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während des genannten Zeitraumes im

**Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39, 16225
Eberswalde (Rathauspassage)**

während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

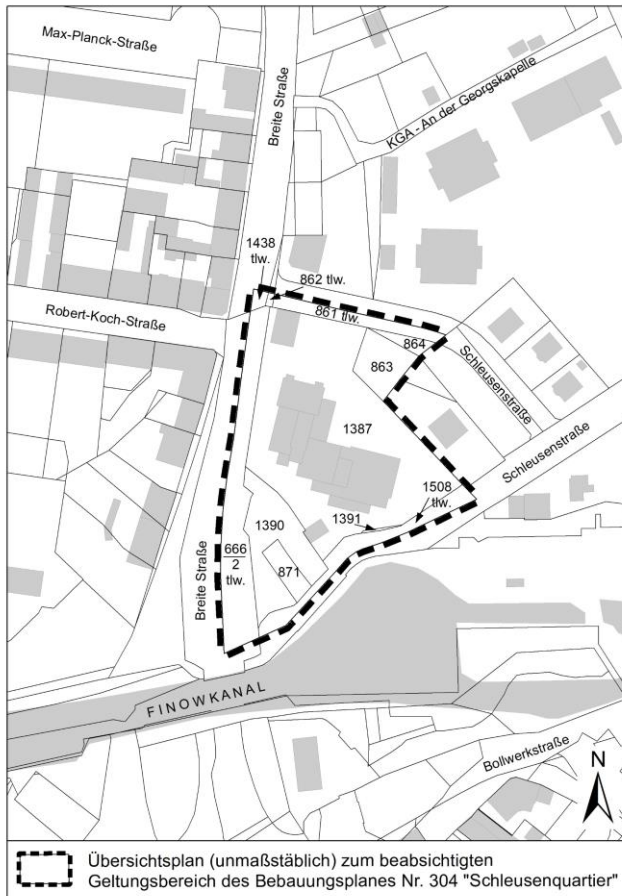
für jedermann Einsicht aus.

Auskünfte über die Planung werden im Stadtentwicklungsamt unter o. g. Anschrift während der üblichen Sprechzeiten erteilt (Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr) oder fernmündlich unter 03334 64611 bzw. per E-Mail an stadtentwicklungsamt@eberswalde.de gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DSGVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: *Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO)*, welches mit ausliegt.

Eberswalde, den 27.01.2025

Gez. Götz Herrmann
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304 „Schleusenquartier“